

# Zeugnisnoten bekannt geben

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Juni 2018 18:44**

## Zitat von Valerianus

[@Sissymaus: APO-BK \(Bestimmungen für die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums\) §8 Absatz 3](#)

In der gymnasialen Oberstufe müssen ebenfalls zur Mitte des Halbjahrs die Quartalsnoten (und in der Q2.2 die Endnote) bekanntgegeben werden (APO-GOSt §13 Abs. 3), in der SI werden die Zeugniskonferenzen durch Konferenzbeschluss festgelegt, da dürfen die Zeugnisnoten gar nicht genannt werden (weil die einzelne Lehrkraft sie nicht beschließt und nach dem Beschluss die Verschwiegenheitspflicht greift). Man kann dem Schüler aber natürlich sagen wie er zur Zeit schriftlich und mündlich steht und wenn er nicht völlig hirntot ist, kommt er schon zu einer groben Abschätzung, ob die Eltern zuvor zu besänftigen sind oder nicht...

Ok, das gilt für die gymnasiale Oberstufe im beruflichen Gymnasium. ich hab mich nun für die Berufsschule Anlage A (Fachklassen duales System) durchgewühlt. Da steht davon nichts drin, also scheint es da nicht so zu sein.

ich gebe meine Noten auch in diesen Klassen vorher bekannt, weil ich die Zeugnisausgabe auch grundsätzlich als Jahresabschluss sehe, bei dem weder Groll noch Schock auftreten soll. Ich gehe gern mit meinen Klassen auseinander in dem Wissen, dass nun alles geklärt ist, wenn sie mich dann 7-8 Wochen nicht sehen. Also finde ich schon, dass ich die Noten vorher bekanntgeben muss, denn wenn sich jemand ungerecht bewertet sieht, möchte ich ihm darlegen, warum ich so benotet habe. Deswegen möchte ich das vorher "erledigt" haben. Ist aber auch eher meine persönliche Ansicht der Dinge und für mein Gefühl wichtig.

Ach ja: Danke, [@Valerianus](#)